

BKV SYMPOSIUM

Mehrweg-Anforderungen in der PPWR

Vorab-Auszüge aus einer noch nicht veröffentlichten Studie für die BKV

18. November 2025 | Jenny Walther-Thoss

BKV Symposium: Mehrweg-Anforderungen in der PPWR

AGENDA

1.

Mehrweg-
Anforderungen
in der PPWR

2.

Erfolgsfaktoren
für Mehrweg-
systeme

3.

Ergebnisse der
Stakeholder-
befragung:
Erfahrungen mit
Mehrwegsystem
en - Grenzen &
Hindernisse

4.

Schluss-
folgerungen

1.

Mehrweg-Anforderungen in der PPWR

Definition Mehrweg in der PPWR

DIE PPWR SCHREIBT VOR, DASS EINE MINDESTANZAHL FÜR DIE UMLÄUFE WIEDERVERWENDBARER VERPACKUNGEN FESTGELEGT WERDEN MUSS

Artikel 11: Verpackungen, die ab dem 11. Februar 2025 in Verkehr gebracht werden, gelten als wiederverwendbar, wenn sie alle folgenden Anforderungen erfüllen:

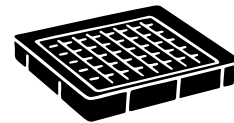
- (a) Sie wurden mit dem Ziel konzipiert, entworfen und in Verkehr gebracht, mehrfach wiederverwendet zu werden.
- (b) Sie wurden so konzipiert und entworfen, dass sie unter normalerweise vorhersehbaren Nutzungsbedingungen so viele Umläufe wie möglich absolvieren können.
- c) ...
- (i) Sie erfüllen die in Artikel 6 festgelegten spezifischen Anforderungen an recycelbare Verpackungen, sodass sie recycelt werden können, wenn sie zu Abfall werden.

Bis zum 12. Februar 2027 erlässt die Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Ergänzung dieser Verordnung. Darin legt sie für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe b die **Mindestanzahl der Umläufe fest, die wiederverwendbare Verpackungen** der am häufigsten eingesetzten Verpackungsformate erreichen müssen. Dabei berücksichtigt sie Hygieneanforderungen sowie weitere Anforderungen, u.a. logistischer Art.

Mehrweg-Anforderungen für Transportverpackungen & Verkaufsverpackungen mit Transportfunktion

Artikel 29: Mehrweg im Transport-Sektor

Transportverpackungen oder Verkaufsverpackungen, die für den Transport (einschließlich E-Commerce) verwendet werden



Trays



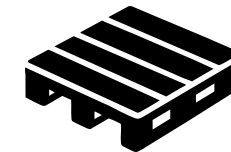
Gurte



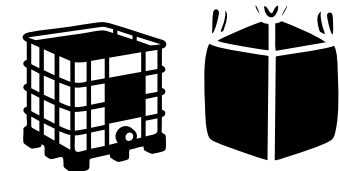
Paletten-umhüllungen



(Faltbare) Kunststoffkisten/-steigen



Paletten



IBC / FIBC



Eimer



Fässer



Kanister

Mehrweg-Anforderungen für Transportverpackungen & Verkaufsverpackungen mit Transportfunktion

Artikel 29 - gilt ab 1. Januar 2030

Artikel 29 (1)

Alle Transportverpackungsanwendungen



Mindestens 40 %

dieser Verpackungen sind insgesamt wiederverwendbare Verpackungen innerhalb eines Wiederverwendungssystems.

Artikel 29 (2)

INTRA-company Transport

Innerhalb des Gebiets der EU zwischen verschiedenen Standorten, an denen der Betreiber seine Tätigkeit ausübt, oder zwischen einem dieser Standorte und den Standorten eines verbundenen Unternehmens oder Partnerunternehmens.



100%

dieser Verpackungen sind innerhalb eines Reuse-Systems wiederverwendbar (ausgenommen Umreifungsbänder & Folien zur Ladungssicherung).

Artikel 29 (3)

INTER-company in einen Mitgliedsstaat

Lieferung von Produkten an einen anderen Wirtschaftsteilnehmer innerhalb desselben Mitgliedsstaats.



100%

dieser Verpackungen sind innerhalb eines Reuse-Systems wiederverwendbar (ausgenommen Umreifungsbänder & Folien zur Ladungssicherung).



Die Mehrwegziele werden diskutiert und die Anpassung der Ziele von Artikel 29 (2) & (3) ist wahrscheinlich

PPWR Artikel 29 (4) und 29 (18):

AUSNAHMEREGLUNGEN

Artikel 29 (4): Die in den Absätzen 1, 2 und 3 genannten Verpflichtungen gelten nicht für Transportverpackungen oder Verkaufsverpackungen mit Transportfunktion, die ...

<p>a) für den Transport gefährlicher Güter gemäß der Richtlinie 2008/68/EG verwendet werden.</p>	<p>b) für den Transport großformatiger Maschinen, Ausrüstungen & Gütern verwendet werden und für die eine maßgeschneiderte Verpackung erforderlich ist.</p>	<p>c) für den Transport mit direkten Kontakt im Bereich Food and Feed (EU Lebensmittelrecht) in Form flexibler Formate genutzt werden.</p>	<p>d) in Form von Kartonagen verwendet werden.</p>
---	--	---	---

Artikel 29 (18)

...ist die Kommission befugt, gemäß Artikel 64 delegierte Rechtsakte zu erlassen, um diese Verordnung durch die Festlegung folgender Elemente zu ergänzen:

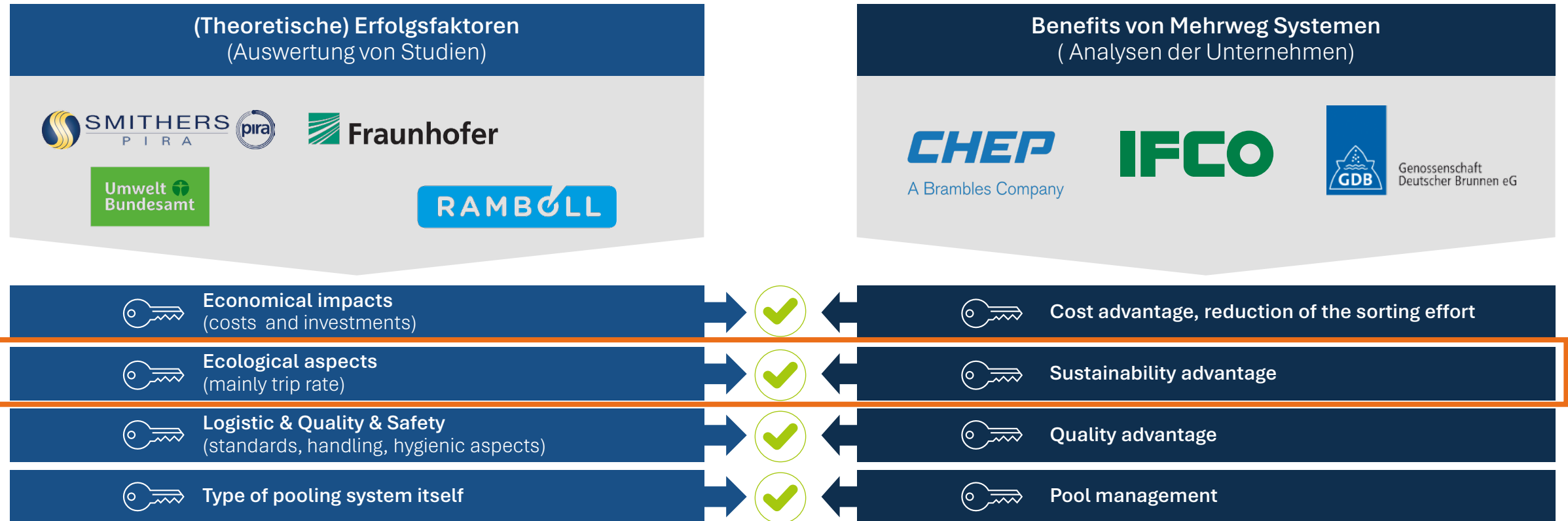
<p>a) Ausnahmen für Wirtschaftsteilnehmer, ..., aufgrund besonderer wirtschaftlicher Zwänge in einem bestimmten Sektor im Zusammenhang mit der Einhaltung der in den Absätzen 1, 2, 3, 5 und 6 dieses Artikels festgelegten Ziele gewährt werden;</p>	<p>b) Ausnahmen für bestimmte Verpackungsformate, die unter die in den Absätzen 1, 2, 3, 5 und 6 dieses Artikels festgelegten Ziele fallen, wenn Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsaspekte die Erreichung dieser Ziele verhindern;</p>	<p>c) Ausnahmen für bestimmte Verpackungsformate, die unter die in den Absätzen 1, 2, 3, 5 und 6 dieses Artikels festgelegten Ziele fallen, wenn Umweltbelange die Erreichung dieser Ziele verhindern.</p>
--	---	---

2.

Erfolgsfaktoren für Mehrwegsysteme

Erfolgsfaktoren versus Benefits von Mehrweg-Systemen

ANALYSE-ERGEBNISSE



Der Vergleich zeigt, dass die erfolgreichen Wiederverwendungssysteme, die auf den Markt gebracht wurden, mehr oder weniger die vier identifizierten Erfolgsfaktoren als Hauptvorteile für sich beanspruchen.

Gibt es eine wissenschaftliche Grundlage für die unterschiedlichen Mehrweg-Anforderungen?

AKTUELLER STAND DER FÜR BP VERFÜGBAREN STUDIEN VON FÜR BKV RELEVANTEN SYSTEME

Die Anzahl der Studien ist insgesamt begrenzt. Selbst in Fällen, in denen mehrere Studien verfügbar sind (in der Regel Ökobilanzen), kommen diese aufgrund unterschiedlicher Bedingungen und Szenarien zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen hinsichtlich der ökologischen Gewinnschwelle (Mindestumlaufzahl).

Umlaufzahl als ein Faktor für einen ökologischen Vorteil



No clear ecological break-even vs. 47

Pallets¹⁾




Not available

Faltbare Kunststoff Kisten¹⁾




Not available

Kisten²⁾



50

Trays³⁾



63

Kunststoff-Kisten¹⁺⁴⁾



2

Intermediate bulk containers¹⁾



Not available


(Flexible) intermediate bulk containers⁵⁾

- >2 Studien
- 1-2 Studien
- Nicht verfügbar



No clear ecological break-even

Kübel/ Eimer⁶⁾



2

Tonnen⁷⁾



Not available

Kanister⁷⁾



Not reached versus 50

Flexible Formate: Pallet wrappings/st raps⁸⁾






Exemplary pictures: 1) https://www.chep.com/de/en/products/search?country=country_us&platform=&keyword=&page=1 2) <https://www.goplasticpallets.com/product/gopalletbox-1208s-2r> 3) <https://www.blisterverpackung.de/en/plastic-trays/> 4) <https://my.bekuplast.com/en/Products-by-Segment/Fruit-and-Vegetable/Rigid-containers/>; https://www.delbrouck.de/en/beverage_crates/ 5) <https://k-packings.com> 6) <https://www.jokey.com/en/products/buckets-round> 7) <https://www.schuetz.net/de/> 8) freepik

Ergebnisse der Stakeholderbefragung: Erfahrungen mit Mehrwegsystemen

3. - Grenzen & Hindernisse

Durchgeführte Interviews: Gesamtübersicht

Im Zeitraum vom 23.6.25 bis 21.07.25 wurden 11 Interviews mit Verpackungsexperten in den beteiligten Unternehmen aus den Bereichen Verpackungsentwicklung, Einkauf, Logistik und Nachhaltigkeit durchgeführt. Mit Ausnahme des Verbandes SERRED wollten die Unternehmen und Personen nicht namentlich benannt werden.











Inverkehrbringer	Verpackungs-hersteller ¹⁾	Sonst. Experte ²⁾	Interviewpartner	Branche	Kübel/Eimer	Kunststoff - Kanister	Kunststoff-Tonnen	Inter-mediate bulk containers	(Flexible) inter-mediate bulk containers
									
			Global agierendes Chemieunternehmen		✓	✓	✓	✓	✓
			International tätiger Spezialchemie-Konzern		✓		✓	✓	✓
			Weltweit tätiges Unternehmen für Medizinprodukte			✓	✓		
			Internationaler Hersteller von Druckfarben		✓	✓		✓	
			Globaler Produzent von Kunststoffeimern		✓				
			Globaler Hersteller und Rekonditionierer von FIBCs						✓
			Internationaler Hersteller von IBCs und Fässern				✓	✓	
			Globaler Anbieter von Fässern, Kanistern und IBCs				✓	✓	
			Globaler Anbieter von KS-Verpackungen, Kanistern			✓			
			Sachverständiger für Verpackung und Ladungssicherung (einschließlich Gefahrgut)		✓				✓
			SERRED (Europäischer Verband der Industrieverpackungs-Rekonditionierer)				✓	✓	

1) Begriff bezieht sich hier nicht auf Definition aus PPWR

2) Verbände, Sachverständige

Wie bewerten Sie die aktuellen Mehrwegraten?

STAKEHOLDER INTERVIEWS






Application	Exsistierende Mehrwegsysteme in der EU?	Ergebnisse / Kommentare
 Kübel/ Eimer	 0%, kein industrieller Maßstab	Bislang findet die Wiederverwendung von Eimern nicht in industriellem Maßstab statt, sondern ist nur eine Nischenanwendung.
 Kanister	 0%, kein industrieller Maßstab	Bis jetzt ist die Mehrweganwendung von Kunststoff – Kanistern nicht etabliert – ein Pilotprojekt läuft.
 Tonnen	 ca. 6-7%*	Die Umfrageteilnehmer verwenden derzeit keine wiederverwendbaren Systeme im Bereich Kunststofftonnen.
 IBCs	 ca. 45-50%*	IBC werden in etablierten Mehrwegsystemen benutzt.
 Flexible IBCs	 ca. 1%*	Die erforderliche Infrastruktur für die Aufbereitung ist in der EU derzeit fast nicht vorhanden. Ein Umfrageteilnehmer erwähnt die begrenzte Verwendung von wiederverwendbaren FIBCs in einem geschlossenen Kreislaufsystem.

Nach Aussage der Umfrageteilnehmer liegt der aktuelle Anteil wiederverwendbarer Verpackungen meist zwischen 0 % und wenigen Prozent; nur bei IBCs erreicht er Werte von über 40 %.

*washed

Warum sind die Wiederverwendungsraten heute nicht höher *?

STAKEHOLDER INTERVIEWS

Anwendung	Fehlende Wirtschaftlichkeit	Hygiene-Aspekte	Fehlende Standards	Rekontaminationsrisiken	Fehlende Re-use Infrastruktur	Gefahrgut	Umwelt-Aspekte
 Eimer	✓	✓ ✓	✓	✓	✓	✓	✓
 Kanister	✓	✓	✓	✓ ✓	✓		
 Fässer	✓	✓	✓	✓ ✓	✓	✓	✓
 IBCs	✓ ✓	✓	✓	✓		✓	
 Flexible IBCs	✓ ✓	✓	✓		✓ ✓		

Fazit: Fehlende Wirtschaftlichkeit, Hygiene-Aspekte und fehlende Standards werden für alle Anwendungen als Gründe dafür genannt, dass nicht schon mehr Mehrweg zum Einsatz kommt. Bei Eimern und Fässern kommen gar alle sieben aufgeführten Gründe zum Tragen.

Welche Ausnahmeregelungen kommen bei Ihnen zur Anwendung?

STAKEHOLDER INTERVIEWS

Anwendung	Interview	Artikel 29 (4) - Ausnahmen von den Verpflichtungen				Artikel 29 (18) – Ermächtigung zu delegierten Rechtsakten		
		Transport von Gefahrgut	Kundenspezifisch entwickelt für große Maschinen oder Ausrüstung	Flexibles Format im direkten Kontakt mit Lebens-/Futtermitteln	Pappkartons	Wirtschaftliche Zwänge	Fragen der Hygiene und Lebensmittelsicherheit	Umweltfragen
Eimer		✓ Gefahrstoffe*					✓ ✓ ✓	✓
		Gefahrgutausnahme nicht sinnvoll**				✓	✓ ✓ ✓	✓
Kanister		✓ Gefahrstoffe*			✓	✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓
		✓ Gefahrstoffe*				✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
Fässer		✓ Gefahrstoffe*				✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
		✓ Gefahrstoffe*				✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
IBCs		✓ Gefahrstoffe*				✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
		Gefahrgutausnahme nicht sinnvoll**				✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
Flexible IBCs		✓ Gefahrstoffe*		✓ ✓		✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
		✓				✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓

Fazit: Der Transport von Gefahrgut ist mit Abstand der dominanteste Ausnahmentatbestand und sowie der Wunsch nach der zusätzlichen Ausnahme für Gefahrstoffen wurde geäußert. Anlass für delegierte Rechtsakte für weitere Ausnahmen werden ganz übergreifend bei Fragen der Hygiene- und Lebensmittelsicherheit gesehen.

*Meinung: Gefahrstoffe sollten aufgrund der Rekontaminations-Risiken auch ausgenommen werden

** Meinung: Wir haben zwischen den Standorten Gefahrgut in Mehrweg-Eimern im Einsatz / Wir reconditionieren Gefahrgut-IBCs (mit Rebottling)

Der Prozess zur Anerkennung einer Ausnahmegenehmigung funktioniert!

Die Europäische Kommission arbeitet an einem delegierten Rechtsakt (Art. 29(18) PPWR) zur Einführung einer Ausnahme von den Wiederverwendungszielen (Art. 29(2) & (3)) für Umreifungsbänder und Ladungssicherungsfolien

Status

Entwurf noch nicht final und noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht

Zielgruppe der Ausnahme

- Palettenwickelfolien („stretch wrap / pallet wrapping films“) und Umreifungsbänder („strapping bands“)
- Für Transportverpackungen zwischen Unternehmen / in Logistikketten

Offene Punkte und Kritik

Unklarer Geltungsbereich: Noch nicht definiert, ob Ausnahme nur für bestimmte Materialien, bestimmte Transportarten, und bis jetzt gilt sie nur für intra- und inter-company Transporte

4. Schlussfolgerungen

Wissenschaftliche Grundlage und Erfolgsfaktoren

Die wissenschaftliche Grundlage der Mehrwegziele im Transportsektor sind anekdotisch und fallbezogen.

Es gibt eine anekdotische Evidenz, dass der Einsatz von Mehrweg die politischen Ziele der EU (Reduktion des Verpackungsmüllaufkommens, Reduzierung von THG-Emissionen) unterstützen kann.

ABER

- Weder lassen sich daraus die vorgegebenen Quoten ableiten, da im Markt keine Transparenz darüber besteht, in welchem Umfang Mehrwegverpackungen überhaupt in den regulierten Verpackungssystemen genutzt werden.
- Noch ist eine belastbare Aussage zu den Mindestumlaufzahlen möglich, die erforderlich wären, damit Mehrweg ökologisch vorteilhaft ist.
- Grundsätzliche Erfolgsfaktoren für funktionierende Mehrwegsysteme sind::
 - Kostenreduktion
 - Reduktion von Abfall und THG Emissionen
 - Standardisierung, H & S Management
 - Effektives Pool Management

... wann und wie diese erreicht werden, ist von Anwendungsfall zu Anwendungsfall unterschiedlich.

Grundsätzliche offene Fragen, die diskutiert werden sollten 1/2

Transport- und Verkaufsverpackungen mit Transportfunktion – macht direkter Kontakt wirklich den Unterschied für Wiederverwendungsziele?

- Gibt es eine grundsätzliche Ausnahme für Verpackungen mit Produktkontakt?
- Die Realität zeigt, dass der Produktkontakt an sich Mehrweg nicht verhindert.
- **IBCs erreichen das 40%-Ziel wahrscheinlich bereits heute.**
- Mehrweg im Obst/Gemüse und Fleischsektor

Mindestumlaufzahlen für Mehrwegverpackungen, auf welcher Basis sollen diese festgelegt werden?

- Analysen vorhandener Studien (vor allem LCAs) zeigen: Selbst bei mehreren Studien zu denselben Verpackungssystemen variieren die Ergebnisse stark, sowohl beim ökologischen Break-even als auch bei den als realistisch eingeschätzten Umlaufzahlen.
- Vor diesem Hintergrund ist die Festlegung ökologisch begründeter Mindestumlaufzahlen derzeit kaum möglich.
 - Abschwächung der Fokussierung auf ökologischen Break-even
 - Um als Mehrweg zu zählen, muss die Verpackung mehrere Umläufe vollziehen (min. 2)

Welche Ausnahmetatbestände aus der PPWR treten auf?

- Häufigste Ausnahme: Transport gefährlicher Güter
- Wunsch einiger Befragter: Gefahrstoffe zusätzlich ausnehmen (Migrationsrisiko)
- Hygiene & Lebensmittelsicherheit als Gründe für weitere Ausnahmen
- Abgrenzung schwierig: z. B. Mörtel ja, Farbe nein
- Hohe Unsicherheit in der Praxis: Wie damit umgehen, wenn Mehrweg aus Hygienegründen nicht möglich ist?

Grundsätzliche offene Fragen, die diskutiert werden sollten 2/2

Standards & Mehrweginfrastruktur – schnell entwickelbar?

- Erfolgreiche Mehrwegsysteme basieren auf **Pooling, standardisierten Lösungen** und einer **funktionierenden Aufbereitungsinfrastruktur** – deren Aufbau ist jedoch zeit- und kostenintensiv.
- Für Eimer, Kanister und FIBC existieren in der EU **kaum Standards oder Infrastruktur**, für Fässer nur in sehr begrenztem Umfang.
- Von den fünf untersuchten Verpackungssystemen dürfte **nur das IBC-System** die benötigte Infrastruktur bis **2030** realisieren können.

Pooling-Systeme in der PPWR – was versteht wer unter Closed Loop vs. Open Loop

- Bestehende Mehrwegsysteme (vor Feb. 2025) erhalten teils **Bestandsschutz**, müssen aber **Grundanforderungen** wie Berichtspflichten erfüllen.
- Im Markt besteht **keine einheitliche Definition** von „Closed Loop“ und „Open Loop“.
- Fraglich ist, ob diese Unterscheidung überhaupt nötig ist – ein **vereinfachter Ansatz** könnte die Umsetzung deutlich erleichtern.

PPWR-ReUse-Quoten – sind sie realistisch bewertbar?

- Ob die **40 %-Gesamtquote** erreichbar ist, lässt sich derzeit nicht beurteilen: Es fehlen Daten zum **aktuellen Anteil an Mehrwegverpackungen** im relevanten Verpackungsmix.
- Da die **Berechnungsmethode** (Gewicht oder Stückzahl) noch offen ist, können Befragte die Realisierbarkeit der 40 % nach Art. 29(1) nicht einschätzen.
- Ein **100 %-ReUse-Ziel** nach Art. 29(2) und (3) hält **niemand** für realistisch.
- Die heutigen ReUse-Raten der fünf untersuchten Systeme liegen zwischen **0 % und über 40 %**, erlauben aber keine Bewertung, ob 40 % insgesamt machbar sind.

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Bleiben Sie mit uns auf dem Laufenden zu aktuellen Trends: [bp-consultants.de](https://www.bp-consultants.de)  [Newsletter](#)



Oliver Smith
Geschäftsentwicklung
smith@bp-consultants.de



Matthias Giebel
Circular Economy
giebel@bp-consultants.de



Jenny Walther-Thoß
Regulatorik, Ratings, Reports
walther-thoss@bp-consultants.de

© BP Consultants 2025

These documents are only assigned for presentation purposes. A transfer to a third party as well as a complete or partly use without previous approval of Berndt+Partner Consultants GmbH is not allowed. The content of this document is protected by the copyright. Berndt+Partner Consultants GmbH is the owner of the rights regarding document and its content. The use by a third party of all present drafts and/or parts of them and/or extracts is subject to prior approval in writing, and with an adequate remuneration of the author. (UrhG§§31ff)